



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.06.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:06 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald

Dorner, Michael

Engelhardt, Mario

Garcia Gräf, Alfred

Hönig, Markus

Hutflesz, Wolfgang

Krebs, Jobst-Bernd

Kremer, Jürgen

Oberfichtner, Harald

anwesend ab 19:19 Uhr

Scharpff, Wolfgang

Schneider, Erhard

Schulze, Bernd Dr.

Seidler, Richard

Städler, Anja

Theiler, Michael

Weidner, Peter

Weithmann, Reinhold Dr.

Wystrach, Harald

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Lösch, Peter, Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Freytag, Jutta, Schwarzmeier, Christina

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 31.05.2016
- 2 Vorstellung von Projekten zu den Themen "Pflegezentrum" und "Soziale Wohnformen für Jung u. Alt" **2016/0387**
- 3 Strombeschaffung ab 01.01.2018 **2016/0383**
- 4 Gasbeschaffung ab 01.01.2018 **2016/0384**
- 5 Antrag von MGR Harald Bengsch auf Befragung der aktiven Feuerwehrmannschaft wegen Errichtung einer gemeinsamen Feuerwehrzentrale **2016/0388**
- 6 Annahme von Spenden **2016/0389**
- 7 Berichte der Verwaltung
- 8 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 31.05.2016

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 2 Vorstellung von Projekten zu den Themen "Pflegezentrum" und "Soziale Wohnformen für Jung u. Alt"

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden zwei Referenten eingeladen, die ihre Projekte vorstellen.

Die Firma ppb – planungs – projektierungsbüro bläsius stellt uns ihre konzeptionelle Vorstellung einer möglichen Senioreneinrichtung in Schwanstetten vor. Sie beabsichtigen die Erstellung einer mehrgliedrigen Einrichtung mit ca. 84 stationären Pflegeplätzen, ca. 15 Einheiten betreutes Wohnen sowie einigen Kurzzeitpflegeplätzen.

Der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V. in Zusammenarbeit mit der Joseph-Stiftung Bamberg stellt ihr Konzept „In der Heimat wohnen“ vor. Das Wohnkonzept soll allen Menschen dienen, egal ob alt oder jung, mit und ohne Behinderung. Zugleich ist das Wohnmodell eine adäquate Antwort auf die demographischen Herausforderungen in Ober- und Mittelfranken und anschlussfähig zu weiteren zukunftsgerichteten Themen der Kommunalentwicklung.

Bgm. Pfann geht auf die aktuelle Situation der Seniorenbetreuungsmöglichkeiten in Schwanstetten ein. Aktuell gibt es in der Seniorenwohnanlage 92 Wohnungen für betreutes Wohnen. Daneben bietet die Seniorenbetreuung Wittmann 19 Apartments für intensiv betreutes Wohnen und seit diesem Jahr ca. 18 Tagespflegeplätze an. Die Menschen werden immer älter und wollen auch im Alter möglichst lange selbstständig bleiben und in ihrem vertrauten Umfeld bleiben. Der Seniorenbeirat und die Senioren- und Nachbarschaftshilfe helfen durch ihr Engagement dabei.

Lt. dem seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises Roth ist die stationäre Pflegesituation bis 2030 gesichert. Nach einer vorliegenden Standort- und Wettbewerbsanalyse wird für Schwanstetten ein Bedarf von 50 Pflegeplätzen gesehen. Das Diakonische Werk Bayern rät von einer Einrichtung in dieser Größenordnung ab, weil dies die unterste Grenze ist, um ein Haus wirtschaftlich betreiben zu können.

Er begrüßt die Referenten, Herrn Bläsius und Herrn Muscheid vom ppb Planungs- und Projektierungsbüro Bläsius, und bittet sie um deren Ausführungen.

Die Herren Bläsius und Muscheid zeigen anhand einer Präsentation (siehe Anlage) ihre möglichen Konzepte auf.

Herr Bläsius zeigt anhand verschiedener Objekte die unterschiedlichen Wohnformen auf. Zunächst geht er auf das Pflegezentrum in Landscheid ein, da dieser Ort eine ähnliche Struktur wie Schwanstetten aufweist. Hier wurden vier verschiedene Wohngruppenbereiche in Einzel-

zimmern mit Marktplatzbereichen für das öffentliche Leben, wie Fernsehen, Kochen, Spielen, errichtet. Ein Innenhof mit Demenzgarten ist angegliedert. Im OG stehen 14 servicebetreute Wohnungen und im EG Praxisräume zur Verfügung. Das Mindestmaß an Zimmergrößen ist bundeslandabhängig und beträgt hier ca. 21,5 qm inkl. Bad. Die Wohnungen sind im Schnitt ca. 60 qm groß.

Weitere Ergänzungen für die Kurzzeitbetreuung – beispielsweise von Unfallpatienten -, Pflege auf Zeit oder Verhinderungspflege auch mit Hol- und Bring-Service sowie die Integration von physio- und entspannungstherapeutischen Praxen sind denkbar. Genauere Angaben können nach der Grundstücksbewertung erfolgen.

MGR Weidner bezieht sich auf die in Reihe und Einheitsgröße angeordneten Zimmer und möchte wissen, ob es auch die Möglichkeit für größere Zimmerformate gibt.

Herr Bläsius entgegnet, dass die Zimmergröße vom Fördersatz des jeweiligen Bundeslandes abhängt. Er geht weiter auf mögliche Bauvarianten ein und führt die Carrée-Form oder die Form einer Acht auf, die sich insbesondere für Demenzkranke bewährt hat, da hier das Bedürfnis nach Laufen sehr groß ist. Letztendlich muss die Form sich den Bedürfnissen anpassen.

MGR Theiler möchte wissen, wie ein Betreiber gefunden werden kann.

MGR Dr. Schulze fragt ergänzend, ob erst gebaut wird und dann ein geeigneter Betreiber gesucht wird.

Herr Bläsius entgegnet, dass durch ihn die entsprechende Akquise betrieben wird. Der Betreiber steht fest, bevor der Bauantrag gestellt wird. Er arbeitet mit einem Betreiber zusammen, der mit mehreren Objekten einen Jahresumsatz von 80 Mio. EUR erwirtschaftet. Er ist aber auch für öffentliche Betreiber offen.

MGR Engelhardt möchte wissen, welche Größenordnung für Schwanstetten mögliche wäre.

Herr Bläsius erklärt, dass das Grundstück noch nicht definiert ist. Eine Vorstellung gibt es, diese muss aber noch konkretisiert werden.

Bgm. Pfann möchte wissen, ob die Bedarfsfrage in irgendeiner Form geprüft wird. Wie soll diese für Schwanstetten durchgeführt werden.

Herr Bläsius entgegnet, dass dies durch interne Ermittlungen – auch seitens des Betreibers – geschieht.

MGR Dr. Schulze bezieht sich auf eine Seniorenanlage in Pyrbaum und erklärt, dass dort auch Doppelzimmer für Paare angeboten werden.

Herr Bläsius erklärt, dass Doppelzimmer oder auch Schmetterlingszimmer (Zwei Zimmer getrennt durch gemeinsames Bad) für Paare oder Geschwister möglich sind. Er gibt aber zu bedenken, dass die Betreiber hier sparsam anbieten, um Leerstände bei geringem Bedarf zu vermeiden.

Bgm. Pfann bedankt sich für die Ausführungen und begrüßt Herrn Groß, Geschäftsführer vom Caritasverband Nürnberger Land, und Herrn Dr. Deinzer, Vorstandsmitglied der Joseph-Stiftung Bamberg, und bittet sie um deren Ausführungen zum Wohnmodell „In der Heimat wohnen“.

Herr Groß erklärt, dass mit diesem Modell die Bedürfnisse der Menschen bestmöglich berücksichtigt werden sollen. Seit 2007 bietet der Caritasverband diese Variante an. Weiter betont er, dass die Entwicklung einer für Schwanstetten individuell angepassten Wohnform einen höheren kommunikativen Prozess und dadurch auch einen größeren zeitlichen Rahmen beansprucht,

als für die Umsetzung einer klassischen Betreuungsform. Dafür ist bei einer gelungen Umsetzung die Zufriedenheit erheblich höher. Die meisten Menschen möchten solange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld bleiben. Alleine die Barrierefreiheit im Wohnbereich ermöglicht es den Menschen, länger in der gewohnten Umgebung bleiben zu können. Dieses Projekt ist immer individuell und wird nach einer Sozialraumanalyse durch Prüfung der Bedürfnisse, der Zielgruppen und des Bedarfes ermittelt. Danach kann die Planung durch die Joseph-Stiftung erfolgen. Um alle Komponenten abzustimmen ist ein Zeitraum von ca. zwei Jahren zu kalkulieren. Anhand einer Präsentation – siehe Anlage – zeigt der die Möglichkeiten auf.

Bgm. Pfann bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen.

MGR Dr. Schulze möchte wissen, mit welchen Methoden die erforderlichen Daten gesammelt werden und nach dem Anforderungsprofil eines Quartiermanagers.

Herr Groß erklärt, dass man durch die Presse die erste Aufmerksamkeit erreicht. Aus Infoveranstaltungen ergeben sich weitere Interessenten. Beispielsweise waren auf der ersten Info-Veranstaltung in Lauf 80 Personen erschienen. Zum Anforderungsprofil eines Quartiermanagers erklärt er, dass hier vielfältige Eigenschaften notwendig sind. Vor allem müssen im Leistungsrecht gute Kenntnisse vorhanden sein, um zu wissen, welche Unterstützung den Menschen zusteht. Auch der Gemeinschaftsgeist muss von dieser Seite initiiert und gefördert werden. Die Aufgabe beinhaltet viel Arbeit. In vielen Fällen sind hier Sozialpädagogen in dieser Position zu finden.

Nicht jeder der in einem Heim untergebracht ist, müsste dort wohnen. Nur in wenigen Ausnahmen ist eine Heimunterbringung gerechtfertigt. Auch viele schwerstkranke Patienten können damit in der Heimat bleiben. Im Bereich der Behinderten – und Altenpflege ist eine Änderung der Rechtslage zu erwarten, die dann auch stärker die Kommunen mit einbezieht.

Herr Dr. Deinzer ergänzt, dass das Gebäude nur den Anker darstellt. Viele sollen in ihren eigenen Wohnungen bleiben können.

Herr Groß fügt an, dass vieles vorstellbar und realisierbar ist, dies aber von der Bürgerschaft abhängig ist.

MGR Engelhardt fragt nach den Kosten für die Projektanalyse und -entwicklung.

Herr Gross verweist auf die der Geschäftsleitung bekannte Preisliste.

MGR Engelhardt fragt nach den Finanzierungsmöglichkeiten.

Herr Groß erklärt, dass es verschiedene Modelle gibt. In Hersbruck wurde das Projekt durch einen ortsansässigen Industriellen finanziert. Auch das Förderprogramm „Wohnungspakt Bayern“ ist eine Variante. Gekoppelt an das Einkommen können hier 30 % Zuschuss und 60 % zinsgünstiges Darlehen erwartet werden. Die restlichen 10 % müssen durch Eigenkapital abgesichert sein. Die Förderung können aber nur staatliche und kommunale Institutionen erhalten. Eine weitere bewährte Variante ist auch der Zusammenschluss von Investoren. Nach seiner Erfahrung gibt es häufig interessierte, investitionswillige Einwohner.

MGR Dr. Schulze stellt fest, dass die beiden vorgestellten Modelle ihre Berechtigung haben. Weiter verweist er auf die erstellte Machbarkeitsstudie der Fa. CPB.

MGR Schneider stellt fest, dass der Markt Schwanstetten bereits eine gute Versorgung hat. Man muss aber dennoch weitere Möglichkeit betrachten und dies dann entsprechend im Flächennutzungsplan berücksichtigen. Wir werden immer älter und müssen bei Zeiten mit einer Lösungsfindung beginnen.

Bgm. Pfann erklärt, dass der auch heute zum Teil anwesende Seniorenbeirat informiert und aufgerufen ist, seine Anregungen und Bedenken mitzuteilen. Zudem wurden zwei Wohnformen – eine in Oberhausen a. d. Donau und eine in Bamberg – gemeinsam besucht, um sich entsprechend zu informieren. Im Juli oder August wird das Thema wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

MGR Dr. Weithmann bezieht sich auf die Durchschnittsrente von 950 EUR pro Monat und möchte wissen, in welchem Preissegment die Unterbringung angeboten wird.

Herr Dr. Deinzer erklärt, dass bei Wohnmodellen mit Förderprogramm (soz. Wohnungsbau) gestuft nach Einkommen mit einem Quadratmeterpreis von 6 bis 8 EUR zzgl. der Subventionen zu rechnen ist. Bei frei finanzierten Objekten beginnen die Preise ab 10 EUR pro m². Betreuungspauschalen gibt es nicht.

Herr Groß ergänzt, dass es wichtig ist, die Zielgruppe im Vorfeld genau zu definieren. Günstige Wohnungen – zwar ohne Luxus - sind realisierbar.

Herr Bläsius fügt an, dass auch bei seinem angebotenen Modell günstige Wohnungen realisierbar sind. Weiter fügt er an, dass auch hier Angebote von Kurzzeitpflege, Demenzbereiche, ein vollstationärer Block und Spezialpflege etc. möglich sind. Auch bei ihnen gibt es keine Betreuungspauschalen.

Herr Groß erklärt, dass der Caritasverband die Zukunft in den Wohnquartieren sieht. Der Variantenreichtum ist hier groß. Ab 2018 gibt es in Mittelfranken ein Förderprogramm.

Bgm. Pfann möchte wissen, durch wen der Quartiermanager bzw. der Kümmerer beschäftigt wird.

Herr Groß erklärt, dass es auch hier verschiedene Möglichkeiten gibt. Er kann über die Kommune oder über den Betreiber angestellt werden.

MGR Theiler möchte wissen, wie der Baustein „ehrenamtliche Mitarbeiter“ langfristig zu halten ist. Er befürchtet, dass die Hilfsbereitschaft in der Zukunft sinken könnte.

Herr Groß erklärt, dass dieser Baustein immer aktiv gepflegt werden muss. Die Gemeinschaftlichkeit muss dauerhaft gefördert sein.

Bgm. Pfann dankt allen Referenten für die interessante Darlegung ihrer Vorschläge.

In Beratung

TOP 3 Strombeschaffung ab 01.01.2018

Der bestehende Stromliefervertrag „Ökostrom“ mit der N-ERGIE AG läuft zum 31.12.2017 aus.

Nun besteht die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit dem „Bayerischen Gemeindetag“ und „KUBUS“ bei der Bündelausschreibung für die Lieferperiode 01.01.2018 – 31.12.2020 teilzunehmen. Nähere Informationen ergeben sich aus den Anlagen.

Die letzte Ausschreibung wurde bereits von KUBUS in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag mit sehr guten Ergebnissen durchgeführt. Wenn der Markt Schwanstetten wieder an der Bündelausschreibung teilnehmen möchte, muss KUBUS bis 30.06.2016 ein entsprechender Auftrag vorliegen.

Es ist auch jetzt zu entscheiden, ob „Normalstrom“, „100% Ökostrom **ohne** Neuanlagenquote“ oder „100% Ökostrom **mit** Neuanlagenquote“ beschafft werden soll. Da wir bereits aus Gründen des Umweltschutzes schon Ökostrom beziehen, empfiehlt es sich diesen wieder auszusprechen. Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostrom-ausschreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten in Höhe von 0,0 bis 0,3 Cent pro kWh zu rechnen. Bei „100% Ökostrom **mit** Neuanlagenquote“ muss die erneuerbare Energie mit mindestens 50 % Neuanlagen erzeugt werden. Zu Neuanlagen zählen Windenergie, Energie aus Biomasse und solare Strahlungsenergie die nicht älter als 4 Jahre (vor 01.01.2018) bzw. Wasserkraft und Geothermie die nicht älter als 6 Jahre (vor 01.01.2018) sind. Hier können nochmals zusätzlich zum Ökostrom Mehrkosten von 0,5 bis 1,0 Cent pro kWh entstehen.

Der derzeitige Grundpreis für Öko-Strom liegt bei 3,76 Cent/kWh.

Bgm. Pfann erklärt zunächst nochmals die Bedeutung von Punkt 3 des Beschlussvorschlages wie folgt: Auszug vom Bundesumweltamt zum Thema Ökostrom:

*Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist deshalb eine der wichtigsten Strategien zur Minderung von Treibhausgasen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wiederum ist das zentrale Instrument, das den Ausbau von erneuerbaren Energien in Deutschland vorantreibt. 2012 wurden in Deutschland insgesamt 143,5 Terawattstunden (TWh) Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt, davon ca. 118 TWh (82 %) mit EEG-Vergütungsanspruch (AGEE-Stat 2014). **Gesetzeslage:** Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) garantiert in der Regel den Erzeugern erneuerbaren Stroms die Abnahme des Stroms zu festen Preisen. Es ist das wichtigste Instrument für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland. Der Strom wird über das EEG-Umlagesystem von den Stromverbraucherinnen und -verbrauchern gemeinsam bezahlt und kann somit nicht einzelnen Stromkunden „zugeordnet“ werden. Auch wer Ökostrom bezieht, zahlt deshalb mit jeder Kilowattstunde die EEG-Umlage. Strom, der über das EEG gefördert wird, darf deshalb nicht als Ökostrom angeboten werden.*

Damit grüner Strom nicht mehrfach verkauft wird, gibt es das sogenannte Herkunftsnachweisregister (HKNR) für Strom aus erneuerbaren Energiequellen. In Deutschland wird das HKNR vom Umweltbundesamt geführt. Für verkauften Ökostrom müssen in entsprechender Menge Herkunftsnachweise entwertet werden. Nur dann darf Ökostrom in der Stromkennzeichnung ausgewiesen werden. Die Stromkennzeichnung wird in Deutschland auf der Stromrechnung für alle Verbraucher ausgewiesen. Hier wird aufgeführt, aus welchen Quellen der verkaufte Strom stammt.

Weiter fügt er an, dass die Verwaltung zum Beschlussvorschlag bzgl. des Ausbaus von Ökostromanlagen steht.

MGR Bengsch schlägt, wie in der HKA-Sitzung, die Beschlussformulierung drei ohne Neuanlagenquote vor. Aktuell werden viele Anlagen zurückgefahren, weil zu viel Strom aus erneuerbarer Energie ins Netz eingespeist wird. Ggf. würde man damit Anlagen fördern, die dann bald wieder außer Betrieb genommen werden.

MGR Scharpff will für Ökostrom mit Neuanlagenquote stimmen. Erneuerbaren Energien haben den Vorrang, da bei Überproduktion zunächst die Anlagen mit konventionellen Energieträgern, wie Braun- oder Steinkohle, abgeschaltet werden. Wenn der Bedarf nach Ökostrom steigt, reguliert sich der Markt entsprechend. Aus seiner Sicht machen die Neuinvestitionen Sinn. Die CO₂-produzierenden Braunkohlewerke müssen minimiert werden.

MGR Dr. Weithmann gibt zu bedenken, dass in den Braunkohlegebieten dadurch die Arbeitsplätze gefährdet sind.

Bgm. Pfann fügt an, dass sich diese Situation langfristig nicht vermeiden lässt.

MGR Scharpff erklärt, dass die großen Anlagen einen geringeren Personalbedarf haben, als die regenerativen Anlagen. Langfristig können dadurch mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Das ist sicher eine Verlagerung des Problems, aber dem Zeitenwandel zuzuschreiben.

MGR Seidler schließt sich MGR Bengsch an. Er will den Ökostrom im Ausland nicht fördern. Er möchte nach Lösungen suchen, die die Ökostromproduktion in der Region ermöglichen. Er ist bei Punkt drei ohne Neuanlagenquote.

Bgm. Pfann gibt zu bedenken, dass es aus umweltpolitischen Gründen bei weitem nicht ausreicht, wenn Deutschland alleine als Vorbild agiert, sondern auch die europäischen Nachbarn den Ausbau von erneuerbaren Energie mit antreiben.

MGR Engelhardt will auch über die Grenzen hinaus denken und will für Europa Möglichkeiten schaffen. Es muss alles getan werden, um die Atom- und Braunkohle-Anlagen abzuschaffen. Weiter weist er drauf hin, dass man bei der Kalkulation die in naher Zukunft folgenden Atom- müllentsorgungskosten für die Verbraucher berücksichtigen muss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

- 1. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie über ein webbasiertes Beschaffungsportal abzuschließen.**

Beschlossen Ja 19 Nein 0

- 2. Die Gemeinde überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie für die Lieferjahre 2018 bis 2020, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.**

Beschlossen Ja 19 Nein 0

- 3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung „100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“ beschafft werden.**

Beschlossen Ja 12 Nein 7

Gegenstimmen: MGR Bengsch, Oberfichtner, Dr. Weithmann, Dr. Schulze, Hönig, Seidler, Hutflesz

TOP 4 Gasbeschaffung ab 01.01.2018

Der Erdgasliefervertrag mit der N-ERGIE AG läuft zum 01.01.2018 aus. Nun besteht wieder die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit dem „Bayerischen Gemeindetag“ und „KUBUS“ bei der Bündelausschreibung für die Lieferperiode 01.01.2018 – 01.01.2021 teilzunehmen. Nähere Informationen ergeben sich aus den Anlagen.

Wenn der Markt Schwanstetten an der Bündelausschreibung teilnehmen möchte, muss KUBUS bis 30.06.2016 ein entsprechender Auftrag vorliegen.

Der derzeitige Grundpreis für Gas liegt bei 2,57 Cent/kWh.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von Erdgas über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

2. Die Gemeinde überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für Erdgas für den Lieferzeitraum 01.01.2018 bis 01.01.2021, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 5	Antrag von MGR Harald Bengsch auf Befragung der aktiven Feuerwehrmannschaft wegen Errichtung einer gemeinsamen Feuerwehrzentrale
--------------	---

Unter dem Tagesordnungspunkt 2 „Errichtung einer gemeinsamen Feuerwehrzentrale“ in der Sitzung des MGR am 31.05.2016 hat Kdt. Lowig das Ergebnis der bereits schriftlich erfolgten Befragung der Schwander Feuerwehrkameraden vorgestellt. Die Feuerwehrdienstleistenden der FF Schwand haben sich eindeutig für die Feuerwehrzentrale ausgesprochen. Kdt. Weithmann hat in seiner Stellungnahme erklärt, ebenfalls bei den Kameradinnen und Kameraden der FF Leerstetten eine Umfrage durchzuführen. Diese Befragung soll nun in den im Juli 2016 stattfindenden Dienstversammlungen erfolgen.

MGR Harald Bengsch hat dennoch einen Antrag mit ähnlichem Hintergrund (siehe Anlage) und folgender Fragestellung eingereicht:

Ich, „Name“ werde auch künftig (unabhängig vom Standort eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses) in der Marktgemeinde Schwanstetten aktiv Feuerwehrdienst leisten.

Ja

Nein

Die von MGR Bengsch formulierte Fragestellung wirft von Seiten der Verwaltung folgende Bedenken auf:

1. Da nicht anonymisiert, könnte der ein oder andere in seiner freien Meinungsäußerung beeinflusst sein.
2. Die Fragestellung zielt in erster Linie auf das Leisten des zukünftigen, aktiven Feuerwehrdienstes, unabhängig vom Standort ab. Also nicht konkret auf die Errichtung einer gemeinsamen Feuerwehrzentrale in der Mitte Schwanstettens.

Vorschlag Verwaltung:

Anonyme Befragung mit nachfolgender Fragestellung:

1. Ich bin für das bereits schon im Feuerwehrbedarfsplan beschriebene, mittel- bis langfristige Ziel, an einem Standort in der Mitte Schwanstettens (Nähe Gemeindezentrum), eine gemeinsame Feuerwehrzentrale zu errichten.

Ja Nein

2. Ich würde auch weiterhin meinen aktiven Feuerwehrdienst in einer gemeinsamen Feuerwehrzentrale, an einem Standort in der Mitte Schwanstettens (Nähe Gemeindezentrum) leisten.

Ja Nein

Falls gewünscht, Anmerkungen:

Den beiden Kommandanten der FF Leerstetten und FF Schwand wurde die Fragestellung in Form des Vorschlages der Verwaltung bereits vorgelegt. Beide waren mit dieser einverstanden. Kdt. Lowig merkte hierzu noch an, dass wahrscheinlich von den Kammeraden in Schwand eine nochmalige Befragung bei den Feuerwehrdienstleistenden nicht für notwendig erachtet wird, da hier ja schon bereits im Vorfeld eine schriftliche Umfrage mit dem eindeutigen Ergebnis „Pro Feuerwehrzentrale“ stattgefunden hat.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Marktgemeinderat, den Antrag von MGR Harald Bengsch abzulehnen. Die Befragung mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Fragestellung würde dann im Zusammenhang mit den beiden anstehenden Dienstversammlungen durchgeführt werden.

MGR Bengsch erklärt, dass er bewusst auf eine personifizierte Befragung besteht. Wer anonym bleiben will, muss seinen Namen nicht nennen. Der Formulierungsvorschlag der Verwaltung lässt keinen anderen Standort zu und damit auch nicht die Möglichkeit, eines der bestehenden FW-Häuser entsprechend auszubauen. Er will eine offene Formulierung für alle FW-Mitglieder.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Verwaltung bewusst auf den FW-Bedarfsplan aufgesetzt hat. Es gibt nicht viele geeignete Standorte, wenn man alle Kriterien, wie z. B. Hilfsfristen etc., berücksichtigen will. Am zielführendsten ist ein Standort in der Mitte der Marktgemeinde. Neben dem in einem Wohngebiet platziertem FW-Haus Schwand gibt er zu bedenken, dass auch neben dem FW-Haus Leerstetten ein weiteres Wohngebiet entsteht.

Er ist überzeugt, dass die Mehrheit der FW-Leute alleine schon aus ihrem Verantwortungsbeusstsein heraus ihr ehrenamtliches Engagement nicht vom Standort abhängig machen will.

MGR Theiler ist der Ansicht, dass man mit einer Zustimmung zum Antrag die Kompetenzen der FW-Kommandanten unterläuft. Der Verwaltungsentwurf liegt den Kommandanten vor und wurde akzeptiert.

MGR Dr. Schulze erinnert, dass der Kommandant Weithmann in der letzten MGR-Sitzung aufgrund seines erst kürzlich angetretenen Amtes einen Zeitraum von zwei Monaten für die Befragung angekündigt hat. Dies wurde der Feuerwehr zugestanden und er versteht nicht, warum der MGR nun über die Durchführung und Fragestellung abstimmen will.

MGR Hutflesz fragt, ob die FW-Schwand nochmals befragt werden soll. Auch er will nicht in den Handlungsbereich der Kommandanten eingreifen.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Verwaltung dies vorschlagen will, damit für alle die gleiche Befragung gilt. Es besteht aber keine Verpflichtung.

MGR Weidner kann die Intention von MGR Bengsch nachvollziehen. Würde aber die Formulierung ändern. Er schließt sich MGR Hutflesz an.

MGR Bengsch möchte wissen, wer den Fragenbogen ausgearbeitet hat.

Bgm. Pfann erklärt, dass dies der Vorschlag der Verwaltung ist und mit den Kommandanten beider Wehren abgestimmt wurde.

Geschäftsleiter Städler weist darauf hin, dass wenn der Antrag von MGR Bengsch heute abgelehnt wird, nicht automatisch die von der Verwaltung formulierte Fragestellung beschloss ist. Diese stellt lediglich einen Vorschlag dar, welcher von den Kommandanten so akzeptiert wurde. Es besteht hier kein Zwang.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, eine Befragung der aktiven Feuerwehrdienstleistenden mit nachfolgender Fragestellung durchzuführen:

Ich, „Name“ werde auch künftig (unabhängig vom Standort eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses) in der Marktgemeinde Schwanstetten aktiv Feuerwehrdienst leisten.

Ja

Nein

Beschlossen Ja 1 Nein 18

Gegenstimmen:

MGRin Städler, MGR Dorner, Engelhardt, Garcia-Gräf, Höinig, Hutflesz, Krebs, Kremer, Oberfichtner, Scharpff, Schneider, Dr. Schulze, Seidler, Theiler, Weidner, Dr. Weithmann, Wystrach, Bgm. Pfann

TOP 6 Annahme von Spenden

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden sind weitere Spenden eingegangen, welche eines Beschlusses bedürfen. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

Eingang	Betrag	Spender	Verw.-Zweck
13.06.2016	€ 114,15	Ev.Luth. Kirchengemeinde Leerstetten	Asylbewerber
15.06.2016	€ 200,00	Spk. MFR-Süd	Kirchweihlauf
16.06.2016	€ 200,00	Raiba RH-SC	Kirchweihlauf

Die Annahme dieser Spenden kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Spende in Höhe von 114,15 EUR für die Asylbewerber und die Spenden über 400 EUR für den Kirchweihlauf, anzunehmen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 7 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann weist auf nachstehende Veranstaltungen hin:

1. Spritzenhausfest der FW Schwand am 02. Juli 2016 ab 17 Uhr im Feuerwehrhaus Schwand
2. Sommerbiathlon des SV Leerstetten am 09. Juli 2016 ab 13 Uhr, Waldsportanlage Leerstetten
3. Bürgerschießen SV Leerstetten, ab Di 05.07.2016 bis Fr 08.07.2016 jeweils ab 19 Uhr und Sa. 09.07.2016 ab 17 Uhr

TOP 8 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Dorner weist auf die Veranstaltung „Sommerserenade“ des Posaunenchores Leerstetten am So 03.07.2016 um 19 Uhr vor der Peter- und Paulskirche hin.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 21:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in